



Rotenburger Wirtschaftspreis

Preis des Wirtschaftsstandortes Stadt Rotenburg (Wümme)

Teilnahmebedingungen

Ziel

Durch die Auslobung des Rotenburger Wirtschaftspreis soll ein identitätstiftendes Image und eine positive Außenwirkung für den Wirtschaftsstandort Rotenburg durch Herausstellung der besonderen Leistungsfähigkeit erzielt werden.

Vergabekriterien

Auszeichnung von Unternehmen oder Personen, die durch ihr herausragendes Wirken ein positives Image für den Wirtschaftsstandort Stadt Rotenburg (Wümme) schaffen bzw. geschaffen haben, z. B. durch Innovationen, Ideen oder Produkte, Produktionsabläufe oder besondere Präsentationen. Die Jury hat darüber hinaus auch die Möglichkeit, eigene inhaltliche Schwerpunkte zu setzen.

Träger

Stadt Rotenburg (Wümme), Sparkasse Rotenburg-Bremervörde und Rotenburger Wirtschaftsforum e. V.

Jury

Die Jury besteht aus sechs Personen. Jeder Träger entsendet zwei Personen. Die Entscheide der Jury sind endgültig und können nicht angefochten werden.

Vergabe

Der Rotenburger Wirtschaftspreis wird seit 2008 alle zwei Jahre vergeben. Alle eingehenden Informationen über die Wettbewerbsobjekte verbleiben ausschließlich bei der Projektleitung. Sie dienen lediglich der Projektbeurteilung und Vorbereitung der Preisübergabe. Falsche Angaben und Informationen führen zum sofortigen Ausschluss aus dem Wettbewerb. Bewerbungen und Vorschläge sind bis zum 30. April 2012 einzureichen.

Teilnehmerkreis

Unternehmer/-innen, Arbeitsgemeinschaften, Institutionen und Personen, die ihren Wohnsitz, Arbeitsort, Sitz oder Niederlassung in der Stadt Rotenburg (Wümme) haben oder Mitglied im Rotenburger Wirtschaftsforum e. V. sind. Mit einer Anmeldung für den Wettbewerb erkennt der/die bewerbende Unternehmer/-in/Person die Teilnahmebedingungen an. Die Teilnehmer/-innen können auch durch Dritte vorgeschlagen werden.

Dotierung

Der Rotenburger Wirtschaftspreis wird als Wanderpreis übergeben. Zusätzlich wird ein Preisgeld von 1.000 € ausgelobt, das, nach Wunsch des Preisträgers, an gemeinnützige Einrichtungen im Sinne der Abgabenordnung bzw. der steuerlichen Vorschriften in der Region zur Verfügung gestellt werden muss. Die Zahlung wird vom Träger direkt an die begünstigten Einrichtungen geleistet.

Preisverleihung

Die Übergabe des Rotenburger Wirtschaftspreis erfolgt in einem feierlichen Rahmen. Hierdurch sollen auch die „Netzwerke“ gestärkt und der regelmäßige Meinungsaustausch gepflegt werden unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppen mit dem Schwerpunkt Wirtschaft.

Der/die Preisträger/-in verpflichtet sich, an der Preisübergabe teilzunehmen. In Zusammenarbeit mit den Trägern des Rotenburger Wirtschaftspreis wird das Unternehmen präsentiert und speziell die ausgezeichnete unternehmerische Leistung vorgestellt. Der/die Gewinner/-in wird rechtzeitig informiert. Gegenüber Dritten verpflichtet er/sie sich, Stillschweigen bis zum Tag der Preisverleihung zu bewahren.